



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für die Kombinationsfächer der
Bachelorstudiengänge Angewandte Afrika-Studien,
Kultur und Gesellschaft Afrikas und Geographische
Entwicklungsforschung Afrikas
(African Development Studies in Geography)
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. Januar 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Im Anhang der Prüfungsordnung für die Kombinationsfächer der Bachelorstudiengänge Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas und Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography) an der Universität Bayreuth vom 25. März 2004 (KWMBI II S. 1848), zuletzt geändert durch die Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149), wird der Teil „N7 Kultur und Gesellschaft Afrikas“ folgendermaßen neu gefasst:

„N7 Kultur und Gesellschaft Afrikas“*

* Die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen bezieht sich auf die Auflistung im Hauptfach. Da im Nebenfach weniger Lehrveranstaltungen angeboten werden als im Hauptfach, sind die Lehrveranstaltungen nicht durchgängig nummeriert.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Modul	SWS (ges. 30)	LP für „Akt. Teil- nahme“ (ges. 34)	Prüfungsleistungen und entspr. LP (ges. 15)		
			Art	nicht gesamtnoten- relevant	gesamt- noten- relevant
A „Ethnologie“	8	11		–	4
A1 Einführung in die Ethnologie	2	2	Klausur	–	2
A2 Entwicklungsethnologie	2	3	–	–	–
A3 Afrika regional	2	3	Hausarbeit <i>alternativ A3 oder A4</i>	–	2
A4 Afrika thematisch	2	3			
B „Entwicklungssoziologie“	12	14		3	4
B1 Allgemeine Soziologie I Einführung	2	2	<i>Leistungs- nachweis[†]</i>	1	–
B2 Entwicklungssoziologie I Grundkurs	2	2	<i>Leistungs- nachweis</i>	1	–
II Soziologie Afrikas	2	3	Hausarbeit	–	2
B3 Entwicklungspolitik I Einführung	2	2	<i>Leistungs- nachweis</i>	1	–
B4 Wahlfrei Entwicklungssoziologie oder Entwicklungspolitik	2	2	Hausarbeit	–	2
B5 Länderseminar	2	3	–	–	–
C „Afrikanische Kulturstudien“	8	9		2	4
C1 Vorlesung zur Geschichte Afrikas (siehe N5 A1-A3); vorzugsweise Afrika und die Welt (siehe N5 A3)	2	2	–	–	–
C2 Seminar zur Geschichte Afrikas (siehe N5 A1-A3); vorzugsweise Afrika und die Welt (siehe N5 A3)	2	2	Klausur oder Hausarbeit	–	2
C3 Einführung in die Sprachen Afrikas 1	2	2	–	2	–
C4 Religionen in Afrika (siehe N5 B1-B3; C1-C3)	2	3	Klausur oder Hausarbeit	–	2

[†] Klausur oder Hausarbeit oder Referat/Präsentation oder mündliche Prüfung; die Art der Prüfung wird vom Prüfer am Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen. ³Die übrigen Studierenden können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 19. Dezember 2007 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 15. Januar 2008, Az.: A 3379/7 - I/1.

Bayreuth, 15. Januar 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 15. Januar 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Januar 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Januar 2008.